

Hygiene Konzept

WECC Westhafen Event & Convention Center

WECC – bauliche Gegebenheiten

Das WECC ist ein Konferenz- und Tagungsort mit einer Reihe von wertigen Veranstaltungen aus dem Bereich der Politik, Wirtschaft, Industrie, Mobilität und IT. Das Gebäude wurde in den Jahren 2014 bis 2015 vollständig saniert und zu einem hochmodernen Konferenz- und Tagungszentrum mit einer oberirdischen Gesamtfläche von 2.750 m² ausgebaut. Das Gebäude verfügt über eine Vollklima- und Lüftungsanlage ohne Umluftanteile.

Die Nutzflächen teilen sich wie folgt auf:

Erdgeschoss

- Empfangsfoyer EG 397,50 m²
- Workshopräume mit Foyer 427,00 m²
- Toilettenräume 116,00 m²
- Produktionsküche 228,10 m²

1. Obergeschoss

- Empfangsfoyer OG 259,62 m²
- Kleiner Konferenzsaal 416,50 m²
- Großer Konferenzsaal 773,20 m²

Beide Konferenzsäle verfügen über eine fest eingebaute, mit CO² Sensoren ausgestattete Lüftungsanlage ohne Mischluftzufuhr. Die Lüftungsanlage ist auf eine maximale Personenanzahl von 1.500 Personen ausgelegt und gebaut worden. Zusätzlich können alle Räume natürlich stoß- und quergelüftet werden.

Großer Konferenzsaal: Maximal 514 Konferenzteilnehmer

Die Zuluftanlage verfügt über einen Volumenstrom von 21.850 m³/h. Bei einem Raumvolumen von 5.000 m³ bedeutet dies einen 4,5-fachen Luftwechsel pro Stunde. Weiterhin verfügt der Saal über eine frei zu öffnende Fensterfläche von 5,30 m² pro Fenster. Jede Seite des Saals verfügt über 7 öffnende Fenster, die eine Querbelüftung ermöglichen.

Somit ergibt sich ein freier Querschnitt von 37,10 m² auf jeder Seite bzw. 74,20 m² Gesamtfläche.

Kleiner Konferenzsaal: Maximal 294 Konferenzteilnehmer

Die Zuluftanlage verfügt über einen Volumenstrom von 15.000 m³/h. Bei einem Raumvolumen von 3,10 m³ bedeutet dies einen 5-fachen Luftwechsel pro Stunde. Weiterhin verfügt der Saal über eine frei zu öffnende Fensterfläche von 5,30 m² pro Fenster. Jede Seite des Saals verfügt über 4 öffnende Fenster, die eine Querbelüftung ermöglichen.

Somit ergibt sich ein freier Querschnitt von 21,20 m² auf jeder Seite bzw. 42,40 m² Gesamtfläche.



Toilettenräume Damen und Herren

Beide Toilettenanlagen verfügen neben der allgemein üblichen Abluftanlagen auch über offenbare Fenster ($4,2\text{m}^2$) und Fenstertüren ($7,5\text{m}^2$), die eine ständige natürliche Belüftung ermöglichen.

Workshopräume EG: 8 Stück zwischen 30m^2 und 40m^2 - einzeln oder zusammen

Das Gebäude verfügt über 8 Workshopräume, die jeweils über eine Fläche von $30 - 40\text{m}^2$ bei einer Raumhöhe von ca. $4,20\text{m}^2$ verfügen. Jeder Raum verfügt über große Fenstertüren, die eine freie offenbare Querschnittsfläche von ca. $7,50\text{m}^2$ bzw. $4,50\text{m}^2$ haben.

Schutz- Hygienekonzept für die Innenräume

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen werden genutzt, um möglichst viel frische Außenluft in die Konferenzsäle, Foyers, Toiletten und Workshopräume zu bringen.
- Die Belüftung der Konferenzräume erfolgt durchgängig über zwei Vollklimaanlagen mit einer Frischluftzufuhr von 100% reiner Außenluft ohne Mischluftzufuhr (vor- und während der Veranstaltung).
- Zusätzlich zur maschinellen Belüftung werden 10-15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zusätzlich alle Fenster auf beiden Seiten der Säle zum Zwecke der Stoß- und Querlüftung geöffnet, um für einen maximalen zusätzlichen Luftaustausch zu sorgen.
- Während der gesamten Veranstaltung sorgt die mit CO^2 -Sensoren ausgestattete Vollklimaanlage für einen 4 bis 5 fachen Luftwechsel pro Std. in beiden Sälen.
- Sollten es die Außentemperaturen zulassen, können in Abstimmung mit den Besuchern die Fenster geöffnet bleiben oder auf Kipp gestellt werden.
- Kurz vor dem Ende der Konferenz und bevor die Besucher in die Pausen gehen, werden die Foyers, Toiletten- und Workshopräume stoßgelüftet, um dort ebenfalls für einen Austausch der Raumluft zu gewährleisten.
- Während der Pausen werden die Konferenzräume wieder "stoßgelüftet".
- Die Aufenthaltsdauer in den Konferenzsälen sollte je nach Veranstaltung auf ein Minimum reduziert werden. Zwischendurch kann bei Bedarf zusätzlich alle 60 Minuten eine kurze Stoß- und Querlüftung durch Öffnung der Fenster und Türen erfolgen.
- Alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Räume des Hauses verfügen über offenbare Fenster und können somit natürlich belüftet werden.
- Die CO^2 -Sensoren im Lüftungsmanagement werden so eingestellt, dass sie eine CO^2 -Konzentration von unter 1000 ppm jederzeit garantieren.

Allgemeine Regelungen

- Besucher und Besucherinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen den Mindestabstand von 1,50 Metern in den Foyers im EG und OG, in den Vorräumen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einhalten (s. § 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, s.ä. Regelungen der Kultur-Ministerkonferenz „Kunst und Kultur: Eckpunkte für Öffnungsstrategien“).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Besucher- und Besucherinnen Pflicht.
- Die genaue Anordnung der Sitzplätze im Raum legt die Einrichtung individuell fest.
- Für jede Veranstaltung wird ein Saalbelegungsplan erstellt, der die Kontaktdaten der Besucher und Besucherinnen gemäß § 3 Abs. 2 SARS-CoV-2-InfektionsschutzVO, Anwesenheitsdokumentation erfasst. (Falls erneut erforderlich).
- Sollten Besucher und Besucherinnen mit chronischen Atemwegserkrankungen keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, werden sie auf das allgemeine, in ihrem Fall erhöhte Infektionsrisiko im Empfangs- und Eingangsbereich hingewiesen.
- Besucher und Besucherinnen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Darauf weisen wir im Empfangs- und Eingangsbereich hin.
- Im Empfangs- und Eingangsbereich, vor den Konferenzsälen und Workshopräumen werden genügend Desinfektionsspender aufgestellt.
- In den Sanitärräumen für Damen und Herren stehen ausreichend Gelegenheiten zum Händewaschen, Seife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung.

Wegeführung und Raumplanung

- Für jede Veranstaltung wird ein präziser Sitz- und Raumnutzungsplan für die Besucher und Besucherinnen erstellt.
- Die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wird abstandsgerecht geregelt. Das Gebäude verfügt über zwei große Eingangstüren, wovon eine für den Zugang und die zweite für den Ausgang gekennzeichnet wird.
- Die Laufwege werden in eine Richtung geplant. Die große Freitreppe zum Obergeschoss wird auf der einen Seite als Aufgang und auf der anderen Seite als Abgang gekennzeichnet. Die Mitte ist bereits durch ein Glasgeländer sichtbar getrennt (siehe Zeichnungen).



Nachweis der Besucher und Besucherinnen-Ketten *(muss vom Veranstalter erbracht werden, falls der Gesetzgeber dies verlangt)*

- Bei allen Veranstaltungen, werden alle Daten der Besucher, Besucherinnen und Mitwirkenden bereits Tage vorher digital erfasst. Das Erscheinen des Gastes wird über das digitale Einladungsmanagement am Tag der Veranstaltung registriert und mit dem Personalausweis oder digitalen Einladungskarte abgeglichen.
- Bei keiner Veranstaltung im WECC sind „spontane“ Besuche ohne vorherige Erfassung möglich, daher sind mögliche Infektionsketten leichter nachzuverfolgen als beispielsweise bei individuellen Museumsbesuchen.
- Alle Besucherlisten enthalten folgende Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail, Telefonnummer, Anwesenheitszeit und ggf. Platz- oder Tischnummer.
- Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

Bewirtung mit Speisen und Getränken

In den Pausen wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken angeboten. Es gelten hierfür die entsprechenden Regelungen für Gaststätten aus §4 Abs. 1, Nr.3 und §5 Abs. 6 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.